

99096001001000

Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/846-99096001001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096001001000
Leistungsbezeichnung I	Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung des Ministeriums für Verkehr zur Einführung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (EinfVO-BSO)
Teaser	Zum Führen eines auf dem Bodensee zugelassenen Fahrzeuges benötigen Sie in der Regel das Bodenseeschifferpatent, wenn
Volltext	Zum Führen eines auf dem Bodensee zugelassenen Fahrzeuges benötigen Sie in der Regel das Bodenseeschifferpatent, wenn • das Schiff oder Boot mit einem Motor betrieben wird und die Maschinenleistung über 4,4 Kilowatt liegt • das Segelboot mehr als 12 Quadratmeter Segelfläche hat Das Bodenseeschifferpatent erhalten Sie, wenn Sie die theoretische und die praktische Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Es gibt das Schifferpatent für folgende Kategorien: • Kategorie A: motorbetriebene Schiffe, soweit sie nicht unter die Kategorien B und C fallen • Kategorie B: Fahrgastschiffe • Kategorie C: Güterschiffe und schwimmende Geräte mit eigenem Antrieb • Kategorie D: Segelboote Hinweis: Mit dem Patent der Kategorie B oder C haben Sie auch das Recht, Fahrzeuge der Kategorie A zu führen. Tipp: Sie können unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend ein Ferien- oder Urlauberpateant erhalten. Es gilt für 30 Tage innerhalb eines Kalenderjahres.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter und unterzeichneter Antrag • amtsärztliches oder ärztliches Zeugnis (Hör- und Sehvermögen)

Modul	Sachverhalt
	• Passbild • gegebenenfalls Kopien von Befähigungsnachweisen
Voraussetzungen	Voraussetzungen für den Erwerb der Schifferpatente der Kategorien A und D sind: • für Kategorie D: Personen ab 14 Jahren • für Kategorie A: Personen ab 18 Jahren • geistige und körperliche Eignung zum Führen eines Schiffes ausreichendes Hörvermögen ausreichendes Sehvermögen ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen • Ihr bisheriges Verhalten lässt erwarten, dass Sie als Schiffsführer oder Schiffsführerin die Vorschriften beachten und auf andere Rücksicht nehmen. Sie dürfen zum Beispiel nicht einschlägig vorbestraft sein.
Kosten	Die Gebühren für die Patentprüfungen legt das zuständige Landratsamt selbständig fest.
Verfahrensablauf	Sie können sich direkt beim zuständigen Landratsamt für die theoretische und praktische Prüfung anmelden. Beim Landratsamt Bodenseekreis in Friedrichshafen können Sie sich mit einem Antragsformular oder online anmelden. Das Landratsamt Konstanz und das Landratsamt Lindau stellen im Internet ein Antragsformular zum Download bereit. Hinweis: Sie müssen für das Patent keine Segelschule oder einen Yachtclub besuchen. Der Besuch wird aber empfohlen. Die Prüfungen finden meist wöchentlich in den Sommermonaten statt. Für die praktische Prüfung können Sie sich in der Regel telefonisch beim Landratsamt anmelden und den Prüfungstermin und Prüfungsort vereinbaren. Für die praktische Prüfung • müssen Sie ein zugelassenes, patentpflichtiges Boot der entsprechenden Antriebsart bereitstellen, • muss ein Patentinhaber oder eine Patentinhaberin als Schiffsführer mit an Bord sein und • muss das Boot für mindestens drei Personen

Modul	Sachverhalt
	zugelassen sein. Hinweis: Wenn Sie beispielsweise einen "Sportbootführerschein Binnen" oder "Sportbootführerschein See" haben, können Sie möglicherweise von der praktischen Prüfung befreit werden. Die Befreiung hängt davon ab, ob Ihre Befähigungsnachweise anerkannt werden können.
Bearbeitungsdauer	hängt vom Einzelfall ab Eine Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche.
Frist	Alle Prüfungsteile aus Theorie und Praxis müssen Sie für das Patent innerhalb von zwölf Monaten ablegen. Hinweis: In besonderen Fällen wie zum Beispiel Krankheit oder Schwangerschaft können Sie die Verlängerung der Frist schriftlich beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	s.o.
Rechtsbehelf	Im Falle eines ablehnenden Bescheids gemäß Rechtsbehelfsbelehrung.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	